

Altclassische Vokalpolyphonie

von Hermann Schroeder

Das folgende Statement hielt Prof. Dr. h.c. Hermann Schroeder anlässlich des Forums „Musik im Gottesdienst“ auf dem Münchener Katholikentag 1984. Das Podiumsgespräch fand in der Münchener Musikhochschule statt. Aktive Teilnehmer der Veranstaltung waren u.a. Rudolf Brauckmann (Augsburg), Prof. Diethard Hellmann (München), Prof. August Everding (München), Prof. Dr. Walter Brandmüller (Augsburg), Prof. Dr. Josef Friedrich Doppelbauer (Salzburg) und Dr. Gabriel Steinschulte (Rom).

Das Wort Musik mit irgendeinem Epitheton beinhaltet immer eine Beziehung und Verpflichtung: ob zwei Menschen oder zwei Künste sich miteinander verbinden, stets muß der eine auf den anderen Rücksicht nehmen, der Partner auf den Partner; das Wort Partner besagt ja, daß er nur ein Teil ist. Filmmusik, Tanzmusik, Jugendmusik, Schulmusik, Kirchenmusik usw.: jede Musik muß ihrer Zusatzfunktion gerecht werden. Wenn wir von Kirchenmusik reden, müssen wir immer an die Zweiteilung denken: ganz allgemein geistliche Musik oder liturgische Musik. Dabei liegt die tiefere Problematik beim engeren Begriff: hier handelt es sich also um die musikalisch gestaltete Liturgie.

1. „Lex credendi est lex orandi“ – aus dem Glauben fließt das Beten; wer das, was er betet, nicht glaubt, ist sicher unglaubwürdig. Gottesdienstliche Musik ist also *gesungenes Gebet*. Da sich das wohl nicht leugnen läßt, es aber unendlich viel mehr andere Musik gibt, die mit dem Beten nicht das Geringste zu tun hat – und es auch gar nicht will –, muß man der Ansicht einiger Zeitgenossen widersprechen, die den Begriff des Sakralen als Gegensatz zum Profanen im Bereich der Musik (und der Künste überhaupt) nicht anerkennen.

2. Die Kirche hat – mit Recht – immer nur *ein* Kriterium für die Musik ihres Kultes gefordert: „Angemessenheit der Heiligkeit des Ortes und Ausschluß jeder Laszivität“ (*lascivus* heißt ausgelassen, lose, willkürlich): dies gilt vom Altertum an für die Sammlung Gregors VII. über das Mittelalter als Grundlage der Bestimmungen des Tridentiner Konzils bis zur Aussage des II. Vaticanums in unserer Zeit.

Wenn die Kirche dabei Gregorianik und altclassische Vokalpolyphonie als Maßstäbe setzende Spitzen der liturgischen Musik qualifiziert, so kann das nicht als jeweils zeitgenössische Bestimmung aufgefaßt werden, – die etwa im Wandel der Zeiten als nicht mehr aktuell fallen gelassen werden könnte –, sondern sie muß aus dem Wesen solcher Musik als Liturgie-gewordene Eigenart erklärt werden können.

Ihre Höchstqualifikation ist darin begründet, daß sie für den Menschen unbegreiflich, also rational nicht erfaßbar ist: dies gilt für die beiden Stilarten solch singenden Betens. Durch dieses Sosein weisen sie also auf das, was *über* dem Menschen ist: das kann nur das Unendliche sein, Gott, denn sie ist der Endlichkeit unseres Seins, unseres Erkennens nicht mehr zugänglich.

In concreto: die Rhythmik der Gregorianik ist nicht meßbar, sie unterliegt nicht der begreifbaren, konkret vorstellbaren Mensur; ihr irrationales Wesen läßt sich daher mittels Notenzeichen nur andeuten (daher heißt das Notenzeichen eben *Neuma* = Wink, d.h. Andeutung zur Realisation). In der Mehrstimmigkeit der klassischen Polyphonie kommt dann zwar die Mensur hinzu, also die exakt meßbaren und praktizierbaren Notenwerte (Ganze, Halbe, Viertel etc.), die Dimension des Nicht-Erfaßbaren verlagert sich nun auf die Gleichzeitigkeit mehrerer ganz verschieden mensurierter jeweils aus dem eigenen linearen Impuls geführter Stimmen. Da das wiederum rational nicht faßbar ist, hat diese Musik für den Hörer die gleiche *transzendente* Richtung: auch sie weist in den Bereich des Über-uns-Seienden. So gesehen, müßte das Gleiche für jede echte Polyphonie gelten, also z.B. auch für die zeitgenössische, nur daß die Kunst des Höhepunkts der vokalen Entwicklung im 16. Jahrhundert die anerkannt feinste Ordnung auch im Vertikalen aufweist, d.h. in der Behandlung von Konsonanz und Dissonanz.

3. Man könnte fragen: wozu der historische Rückblick? Ich halte ihn für notwendig, weil er für die Überlegungen zur religiösen Kunst von heute den rechten, gewissermaßen objektiv gegebenen *Status quaestionis* als Basis abgibt, über welcher noch genügend Raum frei bleibt für einen persönlichen Geschmack. Da unsere Zeit auf allen Gebieten auf der Suche nach dem rechten Verhältnis von gegebenen zwischenmenschlichen *Grundordnungen* und persönlicher *Freiheit* ist, bleibt auch die Kunst davon nicht unberührt. Zum Wesen des Schaffenden gehört Kreativität: grenzenlose Freiheit aber ist *Willkür*; diese ist kein Boden für die Kommunikation.

Hierzu ein Wort *Arnold Schönbergs* (aus seiner „Harmonielehre“): „Traurig ist nur, daß die Vorstellung, ‚heute darf man alles schreiben‘, so viele junge Leute davon abhält, erst etwas Anständiges zu lernen, die Werke der Klassiker zu verstehen, Kultur zu erwerben.“ D.h. für unseren Bereich: die beiden genannten Stilarten sind unsere – liturgischen – Klassiker; Kultur zu erwerben bedeutet in unserem Fall, dem Kultus dienen. Wer sich mitteilen will – das tut nun jeder Schaffende (der Komponist durch das Medium der Musik) –, kann seine Kreativität nicht durch solche Experimente anreichern wollen, die *a priori* unlogisch, widersinnig, ja widernatürlich sind (ich nenne nur Rhythmik, die fast ganz aus Schockwirkungen besteht, Chorwerke, in denen der Chor kaum singt, sondern alle nur erdenklichen Geräusche von sich gibt, die zwischen Lippen und Kehle möglich sind – konsequent heißen solche Kompositionen auch „Maulwerke“ –, Streichinstrumente auch hinter dem Steg bekratzen, in die Posaune husten oder sprechen usw.). Einer solchen „Kreativität“ in Richtung Materialerweiterung sind denn auch *de facto* keine Grenzen gesetzt. Hier gilt das Wort Hans Pfitzners: „Das Neue kommt nicht aus der Erweiterung der Elemente, sondern aus der Tiefe des Schöpfergeistes; der wahre Neuerer *will* nichts Neues, sondern *leistet* etwas Neues.“

Ich beziehe mich auf den Ausgangspunkt: wenn Kirchenmusik gesungenes Gebet ist, dann ist der Komponist der Vorbeter mit seinen Tönen. ■

Quelle: UNA VOCE KORRESPONDENZ, 14. Jg., Heft 4, Juli/August 1984, S. 207-209. Vgl. dazu: München tat einen guten Schritt in diese Richtung: Musica Sacra, 104. Jg., Heft 4, Juli/August 1984, S. 286f.